

Vertrag über den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung des Grundwasserpumpwerkes im Tägerhardwald der Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof

Das Wichtigste in Kürze

Wegen der finanziellen Konsequenzen bei Bau, Betrieb und Instandhaltung des neuen Grundwasserpumpwerkes im Tägerhardwald muss zwischen den drei beteiligten Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof noch ein Gemeindevertrag abgeschlossen werden.

Ein Kredit von Fr. 12'939'000.00 für die Erneuerung der Wasserversorgung (Umsetzung Generelles Wasserversorgungsprojekt [GWP]) wurde am 22. März 2012 durch den Einwohnerrat und am 17. Juni 2012 in der Volksabstimmung gutgeheissen. Darin ist ein Anteil von Fr. 4'839'000.00 für das neue Grundwasserpumpwerk im Tägerhardwald vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Am 22. März 2012 hat der Einwohnerrat ein Kredit von Fr. 12'939'000.00 für die Erneuerung der Wasserversorgung; Umsetzung "Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)" einstimmig gutgeheissen.

An der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 wurde dieser Kreditantrag mit 4'463 Ja- gegenüber 384 Nein Stimmen ebenfalls deutlich angenommen.

Im Kreditantrag von Fr. 12'939'000.00 ist ein Anteil von Fr. 4'839'000.00 für das neue Grundwasserpumpwerk im Tägerhardwald vorgesehen. Der Rest von Fr. 8'100'000.00 betrifft das neue Reservoir Birch und die Quellensanierung.

Das Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald ist ein Gemeinschaftswerk der Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof. Die Gesamtkosten sind auf 11.9 Mio. Franken voranschlagt. Für die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden wurden grundsätzlich folgende Kostenteiler definiert:

- Die Anteile für das neue Gebäude und die allgemeinen Arbeitsgattungen betragen je 1/3 pro Gemeinde.
- Die gesamte Anreicherung mit Pumpen, Verrohrung, Leitung und Anreicherungsbauwerken wird nach der Förderleistung aufgeteilt (Wettingen 60 %, Würenlos und Neuenhof je 20 %).

- Die Wasserleitungen werden den jeweiligen Versorgungsmöglichkeiten zugeteilt. Die gemeinsame Leitung bis ins Tägerhard sowie die dazugehörige Verrohrung im Anreicherungs-PW Tägerhard werden nach der Förderleistung aufgeteilt (Wettingen 75 %, Neuenhof 25 %).
- Die Tiefbauarbeiten für den Leitungsbau werden zu gleichen Anteilen auf die jeweiligen betroffenen Gemeinden aufgeteilt.
- Die Brunnen, die mechanisch-hydraulische Einrichtung im neuen GWPW, die nicht allgemeinen Anteile der Steuerung und die LWL-Kabel werden den einzelnen Versorgungsmöglichkeiten zugeordnet.
- Unvorhergesehenes und Honorare werden nach den prozentualen Anteilen der Totalbeiträge aufgeteilt.

Kosten in Franken exkl. MwSt.

	Würenlos	Wettingen	Neuenhof
Teilsummen	3'177'000	4'839'000	3'884'000
Total	11'900'000		

II. Erwägungen

Da es sich um ein Gemeinschaftswerk der drei beteiligten Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof handelt, muss der Bau, der Betrieb und die Instandhaltung der Anlage in einem Vertrag geregelt werden. Der vorliegende Vertrag wurde durch Notar Magnus Küng, Wettingen, ausgefertigt und am 23. August 2012 durch den Gemeinderat gutgeheissen. Auch die Gemeinderäte der Gemeinden Würenlos und Neuenhof haben den Vertrag gutgeheissen und unterbreiten diesen den Stimmberechtigten in den Herbstgemeindeversammlungen.

Im Kreditantrag für den Bau des Grundwasserpumpwerks wurde die Finanzierung aufgezeigt. Trotzdem muss wegen finanziellen Auswirkungen gemäss Rechtsdienst der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres der Vertrag durch den Einwohnerrat (Wettingen) und Gemeindeversammlung (Würenlos und Neuenhof) genehmigt werden.

Die Kompetenz zum Abschluss des Gemeindevertrages liegt gemäss Art. 19 lit. g Gemeindeordnung beim Einwohnerrat.

III. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Der Vertrag über den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung des Grundwasserpumpwerkes im Tägerhardwald der Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof ist zu genehmigen.

Wettingen, 17. September 2012

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

- Vertrag (ohne Anhänge [in Aktenuaflage einsehbar])